



Am Schießberg 9
75365 Calw
07051-93120



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Gymnasien in Baden-Württemberg gehört auch die Aufgabe, alle Schülerinnen und Schüler auf ihre Studien- und Berufswahl vorzubereiten. Im Rahmen der beruflichen Orientierung am Gymnasium (BOGY) erhalten die Klassen 10 deshalb die Möglichkeit, eine Woche lang ein Berufsfeld ihrer Wahl in der Praxis kennen zu lernen.

Die Berufserkundung findet vom **2. bis 6. März 2020** statt.

Grundsätzlich kümmern sich die Schülerinnen und Schüler um ihren Berufserkundungsplatz selbst. In Absprache mit der Erkundungsstelle und der Schule ist auch eine Verlängerung der Berufserkundung möglich. Gegebenenfalls entstehende Fahrtkosten zu den Unternehmen werden von den Schülerinnen und Schülern getragen.

Während der Berufserkundung, die eine schulische Veranstaltung ist, sind die Schülerinnen und Schüler unfallversichert. Das Kultusministerium hat zwar inzwischen den mit dem Versicherer Württembergische Gemeindeversicherung (WGV) geschlossenen Gruppenversicherungsvertrag über Schülerversicherungen zum Ende des Schuljahres 2018/2019 gekündigt. Die Stadt Calw hat jedoch weiterhin für sämtliche Schülerinnen und Schüler der Schulen in ihrer Trägerschaft die Schüler-Zusatzversicherung bei der WGV abgeschlossen, die eine Haftpflichtversicherung „bei der Teilnahme an von der Schule genehmigten Praxiserfahrungen“ nach Maßgabe der Versicherungsbedingungen einschließt.

Bitte unterstützen Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn bei der Stellensuche. Es empfiehlt sich, wenn die Schüler das beiliegende Anschreiben an die Erkundungsstelle verwenden, um den Unternehmen deutlich zu machen, um was es geht. Bitte geben Sie Ihren Kindern schließlich die **ausgefüllte Zustimmungserklärung** zur Weiterleitung an den Gemeinschaftskundelehrer mit in die Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Tim Reza, BOGY-Beauftragter

Zustimmungserklärung der Eltern zur Berufserkundung

- Wir sind damit einverstanden, dass unsere Tochter/ unser Sohn

(Vor- und Zuname)

an der Betriebserkundung teilnimmt.

- Eine Erkundung kommt nicht in Frage weil,

Nachweis über die Haftpflichtversicherung

Die Stadt Calw schließt für alle Schülerinnen und Schüler eine entsprechende Zusatzversicherung der WGV ab. Der Nachweis liegt der Schule vor.

Krankheits- bzw. Verhinderungsfall

- Im Krankheits- bzw. Verhinderungsfall während der Erkundungstage werden wir neben der Schule auch den besuchten Betrieb benachrichtigen.

(Datum)

(Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten)